

## Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Sportausschuss	öffentlich	Entscheidung	25.11.2021

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresförderplan 2022 für Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen; Aufnahme der Projekte, Festlegung der Rangfolge und Anerkennung der Förderungswürdigkeit**

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt die folgende Rangfolge für den Jahresförderungsplan 2022:

Platz 1:

Platz 2:

Platz 3:

Platz 4:

### Sachlage:

Diese Sitzungsvorlage entspricht der Vorlage der Sportausschusssitzung vom 09.09.2021. Der TOP wurde seinerzeit auf die Sitzung vom 25.11.2021 vertagt. Die Vorlage wurde ergänzt durch die dort und in der Folge angefragten zusätzlichen Informationen (fett).

Die nachfolgenden Förderanträge für den Jahresförderplan 2022 für Sport-, Spiel-, und Freizeitanlagen sind bei der Verwaltung eingegangen:

- **Stadt Andernach:** Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadtteil Eich  
Antragseingang: 29.07.2020; Kosten ca. 230.000,00 EUR

Die Stadt Andernach hat den Kunstrasenplatz im Stadtteil Eich im Jahre 2005 hergestellt. Der Oberflächenbelag ist nach Einschätzung der Stadt Andernach nach 15 Jahren intensiver Nutzung erneuerungsbedürftig.

- **Ortsgemeinde Löff:** Sanierung des Kunstrasenplatzes  
Antragseingang: 08.04.2021; Kosten ca. 300.000,00 EUR

Der in 2006 errichtete Kunstrasenplatz in Löff ist nach Aussage der Ortsgemeinde Löff und Bewertung durch ein Fachunternehmen zeitnah sanierungsbedürftig.

**Nachtrag vom 25.10.2021:** Im Nachgang zur Sitzung vom 09.09.2021 erfragte ein Mitglied des Sportausschusses, Herr Pretz, Informationen dazu, ob es sich bei dem Kunstrasen in Löff eventuell um ein Überschwemmungsgebiet handle. Mit Mail vom 21.09.2021 teilte die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel mit, dass der Normalpegel der Mosel in Löff ca. 75 Meter über NN liege, während der Kunstrasenplatz ca. 115 Meter über NN liege. Der Kunstrasenplatz liegt nicht im Überschwemmungsbereich.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat darauf hingewiesen, dass Zuwendungen grundsätzlich mit einer Bindungsfrist von 25 Jahre (seit dem Förderjahr 2016: 20 Jahre) gewährt werden, die mit Inbetriebnahme der Anlage beginnt. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Sportanlage grundsätzlich nicht noch einmal gefördert werden kann.

Bei Kunstrasenplätzen ist eine weitere Förderung ausnahmsweise nach 15 Jahren möglich, dies jedoch ausschließlich dann, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Platz **aufgrund intensiver Nutzung und trotz ordnungsgemäßer Pflege sanierungsbedürftig** ist.

Hierzu bat die ADD mit kürzlich eingegangener E-Mail um Vorlage der folgenden Informationen:

- Wann wurde der Kunstrasenplatz seinerzeit in Betrieb genommen?
- Wie und in welchem Umfang wurde der Platz unterhalten und gepflegt? Hierzu ist ein Pflegeprotokoll der letzten 5 Jahren vorzulegen.
- Ob ein **dringender Sanierungsbedarf** objektiv besteht, ist zudem von Seiten einer neutralen Stellen (z.B. Bauamt / Grünflächenamt / Sportstättenfachplaner) fachlich zu bestätigen. Eine entsprechende Fotodokumentation ist ebenfalls hilfreich.

Die betroffenen Kommunen wurden daraufhin unmittelbar aufgefordert, die o. g. Informationen und Bestätigungen zeitnah vorzulegen.

Weiterhin teilte die ADD mit, dass die Förderung von kommunalen Sportprojekten seitens des Landkreises von der finanziellen Leistungsfähigkeit abhängig und einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht bedarf. Dies hat zur Folge, dass bei diesen Projekten gegebenenfalls kein Kreiszuschuss gewährt werden kann. Wie von der ADD empfohlen, wurden die Kommunen hierauf hingewiesen, um Finanzierungslücken vorab zu vermeiden. Für eine anteilige Kreisförderung der beiden u. g. vereinseigenen Projekte gilt diese Einschränkung nicht.

- **TC Nickenich:** Umbau von zwei Tennisplätzen mit Beleuchtung  
Antragseingang: 14.06.2021; Kosten ca. 100.000,00 EUR

Der Tennis-Club Nickenich e.V. beabsichtigt seine zwei Tennisplätze in ganzjährig bespielbare Plätze mit Beleuchtung umrüsten zu lassen. Hierdurch könnten die Spielzeiten pro Platz deutlich erhöht werden.

- **TV Kleeblatt im TuS Mayen:** Erweiterung der Breitensportanlage „Sportpark im Nettetal“ mit gastronomischer Nutzung  
Antragseingang: 15.12.2019; Kosten ca. 3.000.000,00 EUR

Der TV Kleeblatt erwägt die Errichtung einer Tennishalle mit gastronomischer Nutzung inkl. eines Soccer Cage Indoor Spielfeldes. Derzeit verfügt kein im Nettetal ansässiger Verein über eine geregelte Gastronomie. Die zahlreichen Mitglieder aller dort ansässigen Vereine (geschätzt 2.900) sowie Freizeitwanderer, Touristen und Traumpfadbesucher sollen von dem neu entstehenden Angebot profitieren. Von dem vorliegenden Antrag können Teilbereiche im Rahmen des sogenannten LEADER-Programms gefördert werden. Über die Sportförderung nach §12 SpfG können ausschließlich die Einrichtungen, die der sportlichen Betätigung dienen (Tennishalle, Soccer Cage Indoor Spielfeld) gefördert werden. Hierzu ist die Maßnahme noch in zwei separate Anträge aufzuteilen.

**Nachtrag vom 25.10.2021:** In der letzten Sportausschusssitzung wurde die Auftrennung des Projekts in Maßnahmen aus dem LEADER-Program und der Sportförderung hinterfragt. Der TV Kleeblatt im TuS Mayen ließ der Verwaltung daraufhin am 19.10.2021 Kostenberechnungen zukommen. In der Kostenschätzung ergaben sich abzüglich der aus dem LEADER-Programm förderfähigen Positionen

(wie in etwa Gastronomie, Parkplätze oder Bepflanzung) demnach 2.520.717,50 EUR. Weiterhin legte der TV Kleeblatt ein Schreiben der Stadtverwaltung Mayen vor, wonach es keine baurechtlichen Einschränkungen gibt.

### Nachrichtliche Anmeldung weiterer Sportförderprojekte

Darüber hinaus wurden die folgenden Projekte angemeldet. Eine Umsetzung ist durch die jeweiligen Antragsteller beabsichtigt, jedoch wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Maßnahmen aufgrund fehlender organisatorischer bzw. baurechtlicher Voraussetzungen im Jahr 2022 nicht umsetzbar sein werden.

Diese Sportförderprojekte können der ADD im Rahmen der Prioritätenliste nachrichtlich benannt werden:

- Stadt Polch: Erweiterung des Leo-Schönberg-Stadions
- Verbandsgemeinde Pellenz: Sanierung Sporthalle Kruft
- Verbandsgemeinde Rhein-Mosel: Neubau der Sport- und Freizeitanlage Dieblich

### Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresförderungsplan 2022 hat Auswirkungen auf den Haushalt 2022. Im Haushalt werden entsprechende Mittel unter dem Produkt 4210 „Förderung des Sports“ veranschlagt.

### Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja  
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

**Durch die geplanten Maßnahmen wird das Sportangebot im Landkreis Mayen-Koblenz qualitativ verbessert, wovon wiederum der Freizeitbereich von Familien betroffen ist.**

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja  
**Neue bzw. sanierte Sportanlagen steigern den Freizeitwert im Sinne einer verbesserten Sport-Infrastruktur. Die Komponente „Freizeiteinrichtungen und ihre Qualität“ steht in direktem Zusammenhang mit der Lebensqualität in der Region. Hiervon profitieren unmittelbar auch Familien im Landkreis Mayen-Koblenz.**  
 Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

Nein